

HAUSHALTS SATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR 2017

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.390.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.322.000,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	68.900,00 EUR
2. im Finanzplan	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.953.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.416.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.476.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.115.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.130.000,00 EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	121,77 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315 %
2. Gewerbesteuer	325 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000,00 EUR.

Kaltenkirchen, den 21. Dezember 2016

gez.
Hanno Krause
Bürgermeister

(L.S.)

